



CH-3003 Bern, SECO/DSKU/mup

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Eidgenössische Arbeitsinspektion  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup  
Bern, 14.09.2014

## **Änderung der Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 03.09.2014 mit dem Entwurf zur Änderung der Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz (ArGV4) befasst. Wir danken Frau Vesna Sormaz und Herrn Valentin Lagger von Ihrem Amt für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, bei der sie uns die Vorlage präsentiert haben. Zwei Vertreter der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherung (VKF) haben ebenfalls an dieser Sitzung teilgenommen und die revidierten VKF-Brandschutzvorschriften 2015 vorgestellt. Unsere Kommission hat den Entwurf zur Änderung der ArGV4 entsprechend ihrem Auftrag aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprüft.

Wir unterstützen grundsätzlich die Vorlage, da die revidierte Verordnung zu einer stärkeren Harmonisierung mit den neuen VKF-Brandschutzvorschriften 2015 beiträgt. Die Bestimmungen der ArGV4 werden jedoch mit denen der VKF leider nicht vollständig harmonisiert, was die Verkehrswege bei Gebäuden (Anzahl der Treppenanlagen und Breite der Türen) betrifft.

Wir sind aber der Meinung, dass alle identifizierten Widersprüche im Rahmen der laufenden Änderung der ArGV4 unbedingt beseitigt werden müssen. Mehrere Studien sind in den letzten Jahren durchgeführt worden; alle kommen zum gleichen Schluss, dass die Doppelspurigkeiten und Widersprüche zwischen dem Arbeitsrecht und den kantonalen Brandschutzvorschriften möglichst schnell zu eliminieren sind. Die jüngste Studie wurde, im Auftrag des Bundesamtes für Raumentwicklung, im 2013 durch die Firma BHP Hanser und Partner AG und das Institut für Technologie in der Architektur der ETH Zürich durchgeführt. Die Schlussfolgerungen sind im Bericht des Bundesrates vom Dezember 2013 über die Regulierungskosten in der Form von Verbesserungsvorschlägen übernommen worden.

Die laufende Revision der ArGV4 ist eine einmalige Gelegenheit die Regulierungskosten auf diesem Gebiet (Baukosten für die Industrie) zu reduzieren. Aus diesem Grund fordern wir, dass die betroffenen Artikel der Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz (vor allem die Artikel 7

### **KMU-Forum**

Per Adresse: SECO/DSKU  
Holzikofenweg 36, 3003 Bern  
Tel. +41 58 464 72 32, Fax +41 58 463 12 11  
kmu-forum-pme@seco.admin.ch  
www.forum-kmu.ch

und 10) angepasst oder ersatzlos gestrichen werden. Die Bestimmungen der VKF-Brandschutzvorschriften 2015 müssen alleine die Anzahl der Treppenanlagen und Breite der Türen regeln. Es sollen keine widersprüchliche Regeln im Arbeitsrecht bestehen. Wir bitten Sie ausserdem, die entsprechenden Bestimmungen der Wegleitungen zur ArGV4 anzupassen.

Diese Anpassungen können aus rechtlicher Sicht ohne Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel durchgeführt werden. Artikel 71 dieses Gesetzes bestimmt zudem, dass Vorschriften der Kantone, wie namentlich solche über die Bau-, Feuer-, Gesundheits- und Wasserpolizei vorbehalten bleiben. Dies bedeutet, dass unser Antrag auf keinen Fall zu einem reduzierten Sicherheitsschutz führen wird. Die Harmonisierung der Vorschriften der Verordnung 4 mit denen der VKF und der SUVA wird einzig die aufgrund von ungewünschten Inkongruenzen verursachten unnötigen Regulierungskosten reduzieren. Gemäss den Spezialisten der VKF verursachen die betroffenen Bestimmungen der ArGV4 unnötige Mehrkosten, die weder die Personensicherheit noch andere Sicherheitsaspekte erhöhen.

Langfristig ist die Koexistenz zwischen parallelen Regulierungsgrundlagen auf Bundes- und Kantonsebene unbefriedigend. Die Harmonisierung der Bestimmungen der ArGV4 und der VKF-Richtlinien wird die identifizierten Probleme nur kurzfristig lösen. Auch bei einer vollständigen Harmonisierung werden Probleme langfristig wieder erscheinen: Bei der nächsten Revision der VKF-Richtlinien oder der ArGV4 werden die aktuellen Harmonisierungsbestrebungen wieder zunichte gemacht. Wir beantragen daher, im Rahmen des nächsten Berichts des Bundesrates über die administrative Entlastung (vorgesehen im Jahr 2015), eine Massnahme vorzusehen, über welche die rechtlichen Grundlagen (Arbeitsgesetz, Unfallversicherungsgesetz, jeweiligen Verordnungen, Wegleitungen und kantonale Regulierungen) überprüft und mögliche langfristige Lösungen aufgezeigt werden müssen. Wir bitten Sie mit der dafür zuständigen Stelle im SECO Kontakt aufzunehmen (Ressort "KMU-Politik", Herr Markus Willimann, [markus.willimann@seco.admin.ch](mailto:markus.willimann@seco.admin.ch)). Wir sind der Meinung, dass alle Brandschutzrelevanten Bestimmungen, die sich heutzutage im Arbeitsrecht oder in anderen Rechtsgrundlagen des Bundesrechts befinden, raschestmöglich aufgehoben und nur noch von den VKF-Vorschriften geregelt werden müssen.

Wir hoffen sehr, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jean-François Rime  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Nationalrat